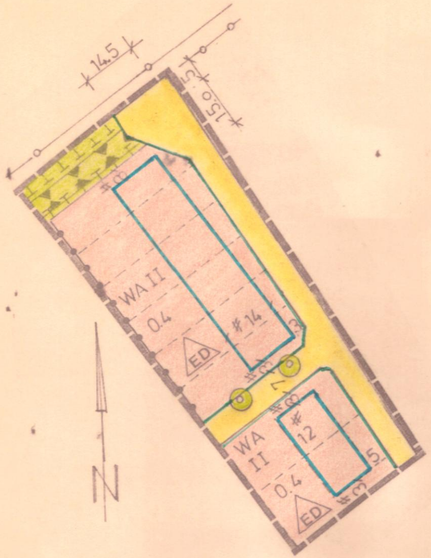

M.: 1 : 1000



Übersicht M 1 : 10 000

Planzeichen

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 — Grundflächenzahl
- Baugrenze
- öffentliche Grünfläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- anzupflanzende Bäume
- Fläche für die Anlegung eines Lärmschutzwalles

Stadt Baesweiler

Bebauungsplan Nr. 53 - Beethoven-/Mozartstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Loverich

M.: 1 : 1000

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60/601 -
Mariastraße 2 52499 Baesweiler
Postfach 1180 52490 Baesweiler
Telefon 02401/800-0 Fax 02401/800117

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 04.02.97 beschlossen.

Baesweiler, den 05.02.97

(Plum)
Bürgermeister

Der Beschluß des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 21.02.97 ortsüblich bekannt gemacht.

Baesweiler, den 24.02.97
In Vertretung:

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Erläuterungsbericht zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, den 22.05.97

(Plum)
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.06.97 in der Zeit vom 30.06.97 bis 01.08.97 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 04.08.97
In Vertretung:

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat über die gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden und den Bebauungsplan am 16.09.97 beschlossen.

Baesweiler, den 17.09.97

(Plum)
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß erfolgte auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 BauGB - Maßnahmengesetz, da der Bebauungsplan zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient.

Baesweiler, 17.09.97
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Strauch)
I. u. Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 16.09.97 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 05.11.97 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Baesweiler, 07.11.97

(Plum)
Bürgermeister